

MUNK e.V., Postfach 38, 91075 Neunkirchen am Brand

E-Mail: info@munk-ev.de

Herrn Landtagsabgeordneten
Thorsten Glauber
Eichenwaldstraße 12 a
91361 Pinzberg

Ihr Ansprechpartner
Frau Wittmann

Datum
09. Januar 2009

Umfahrung St 2243 westlich von Neunkirchen am Brand

Sehr geehrter Herr Glauber,

der im Herbst 2008 vorgelegte 1. Vorentwurf des Staatlichen Bauamtes Bamberg für die geplante Verlegung der Staatsstraße 2243 westlich von Neunkirchen am Brand (sog. Westumgehung) hat in Neunkirchen am Brand bei einer Vielzahl von Bürgern Bedenken hinsichtlich der Wirksamkeit der geplanten Westumgehung und den negativen Auswirkungen der aktuellen Planung hervorgerufen.

Neben dem Bund Naturschutz und dem bayerischen Bauernverband setzt sich die im September 2008 gegründete Bürgerinitiative für ein Modernes und Umweltbewusstes Neunkirchen MUNK e.V. mit einer stetig steigenden Zahl von Mitgliedern kritisch mit den Planungen zur Westumgehung auseinander.

Die Bürgerinitiative MUNK e.V. vertritt die Interessen aller Neunkirchner Bürger mit dem Ziel eine offene Diskussion und Information über die Planungen zur Westumgehung zu führen, die zu einer tragbaren und nachvollziehbaren Abwägung der Vor- und Nachteile der geplanten Westumgehung führt. Bei Informationsveranstaltungen in der Öffentlichkeit erhielt die Bürgerinitiative großen Zuspruch aus der Bevölkerung und wurde darüber hinaus für die Sachlichkeit und den fachlichen Tiefgang der gelieferten Informationen gelobt. Die Marktgemeindeverwaltung und das Staatliche Bauamt blieben die erforderlichen umfassenden Informationen der Bevölkerung bislang schuldig.

Das Abstimmungsergebnis im Marktgemeinderat am 11.09.2008 zum 1. Vorentwurf des Staatlichen Bauamtes (12:6 Stimmen für eine Zustimmung zur vorliegenden Planung) zeigt ferner, dass auch durch die Kommunalpolitik keine einstimmige Befürwortung der vorliegenden Planungen erfolgt. Ferner ist zu bedenken, dass die Zustimmung des Marktgemeinderats zum 1. Vorentwurf an die Forderung nach Lärmschutzmaßnahmen geknüpft ist. Lärmschutzmaßnahmen will der Freistaat Bayern nach Aussage des Staatlichen Bauamtes jedoch nicht finanzieren.

Einseitige und teils nicht belegbare Begründungen zur Notwendigkeit und das Ignorieren der Auswirkungen der Westumgehung lehnen wir entschieden ab. Allein der Verweis auf die jahrzehntelange Forderung einer Westumgehung ist als Argument für die Befürwortung nicht ausreichend.

Leider hat uns bis heute das Staatliche Bauamt Bamberg keine Einsichtnahme in die Planungsunterlagen, insbesondere das Verkehrsgutachten und die Umweltverträglichkeitsstudie gewährt, obwohl diese Unterlagen angeblich bereits Ende 2007 so gut wie abgeschlossen waren (Aussage anlässlich des Besuches des Innenstaatssekretärs Jürgen Heike im Dezember 2007 in Neunkirchen am Brand).

Auf Grundlage unseres Gesprächs mit dem Staatlichen Bauamt und der uns bekannten Daten kann jedoch folgender Sachverhalt zur Westumgehung dargestellt werden:

- Die aktuelle Belastung der Forchheimer Straße (St 2243) mit rd. 6.200 KFZ/24h ist im Vergleich zu anderen Staatsstraßen im Ballungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen als gering bis mittel einzustufen.
- Durch die Westumgehung wird das Verkehrsaufkommen in der Forchheimer Straße nur um ca. 50 % reduziert. Die Belastung der Friedhofstraße (derzeitige innerörtliche Ausweichstrecke für St 2243) wird durch die Westumgehung von derzeit ca. 4.400 KFZ/24 h nur auf ca. 3.100 KFZ/24 h reduziert. Die Entlastung des Innerorts von Neunkirchen am Brand durch die geplante Westumgehung ist somit als unterdurchschnittlich einzustufen.
- Die geplante Westumgehung wird nur für ein Fahrzeugaufkommen von ca. 3.000 KFZ/24 h errichtet (prognostizierte Verkehrsbelastung). Die Kosteneffizienz der geplanten Umfahrung ist daher zu hinterfragen.
- Die aktuelle LKW-Belastung (> 7,5 to) der St 2243 (Forchheimer Straße) beträgt nur ca. 3,2 % (aktuelle Verkehrszählung Oktober 2008 von MUNK e.V. gemäß der vom Staatlichen Bauamt vorgegebenen Regelwerke). Ein hohes Schwerlastverkehrsaufkommen ist nicht vorhanden - entgegen bisheriger Behauptungen.
- Die Strecke A73 (AS Forchheim Süd) bis zur A9 (AS Schnaittach) über Neunkirchen am Brand und Eckental-Forth bietet aktuell nur eine geringe Attraktivität für LKW-Mautflüchtlinge, wie die aktuelle LKW-Belastung zeigt. Durch die geplante Westumgehung Neunkirchens wird jedoch die Voraussetzung für eine signifikante Steigerung des LKW-Transitverkehrs Forchheim-Schnaittach geschaffen. Eine schnelle und einfache Umfahrung von Neunkirchen am Brand wird möglich. Unsere Nachfragen bei verschiedenen Speditionen haben bestätigt, dass durch die derart wirkende Umfahrung ein deutlicher wirtschaftlicher Anreiz für die Nutzung dieser Strecke als Maut-Ausweichstrecke geschaffen wird. Auf Grundlage der verschärften Wettbewerbssituation im Speditionsgewerbe ist die Nutzung dieses wirtschaftlichen Vorteils zwangsläufig. Durch diesen Effekt müssen die Gemeinden Kersbach, Effeltrich, Kleinsendelbach und Steinbach ein deutlich erhöhtes LKW-Aufkommen verkraften.
- Das Staatliche Bauamt Bamberg wird gemäß den Vorgaben der 16. BImSchV keine Lärmschutzmaßnahmen für die geplante Westumgehung Neunkirchens errichten. Der Aufwand für einen effektiven Lärmschutz für auf weite Strecken längs der Trasse anliegende Wohngebiete (Ebersbach und Neunkirchen) ist durch die Gemeinde selbst jedoch nicht finanzierbar. In Konsequenz wird sich eine zusätzliche Lärmbelastung der Wohngebiete bei gleichzeitiger unterdurchschnittlicher Entlastung der aktuellen Innerortstrasse ergeben. In der Gesamtbeurteilung wird die geplante Westumgehung dem Ziel einer Entlastung der Bürger Neunkirchens nicht gerecht – das Gegenteil ist der Fall.

- Neunkirchen am Brand war bereits in den letzten Jahrhunderten in Intervallen von ca. 50 Jahren regelmäßig von deutlichen Hochwässern betroffen. Aber selbst unter neuzeitlichem Wissen zu Starkregen sind die wasserwirtschaftlichen Auswirkungen insbesondere zum Hochwasserschutz für die geplante Trasse der Westumgehung noch ungeklärt. Der Brandbach und Ebersbach werden von der Trasse mehrmals gequert. Insbesondere im Südteil liegt die Trasse in bisherigen Hochwasserabflussgebieten von Bachauen, so dass Retentionsräume zerschnitten werden. Diese Vorgehensweise widerspricht den Leitlinien der Bayerischen Staatsregierung zum Hochwasserschutz, die gerade der Aufrechterhaltung von Hochwasserabflussgebieten höchste Priorität gibt. Die mögliche Schädigung von Neunkirchner Bürgern durch überregionale Straßenbauinteressen wird hier besonders deutlich.
- Die Trassenführung der Westumgehung durch das Ebersbachtal zerstört unwiederbringlich ein wertvolles Naherholungsgebiet. Das Landschaftsbild des Ebersbachtals wird in Zukunft von dem Bauwerk "Westumgehung" dominiert (hoher Straßendamm im Tal, auch wenn auf 5 m reduziert und 14 m tiefer Einschnitt in die Anhöhe). Die Attraktivität Neunkirchens als Wohnort wird nachhaltig negativ beeinflusst und die Ansiedlung auch junger Familien in Zukunft erschwert.

Die Forderung der derzeit vom Verlauf der St 2243 betroffenen Bürger in Neunkirchen am Brand für die Realisierung einer Westumgehung ist in sofern nachvollziehbar, dass weder die Gemeinde noch der Freistaat Bayern in den letzten Jahrzehnten Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der St 2243 einbrachten. Die geplante Westumgehung schafft wegen der geringe Wirksamkeit jedoch keine Lösungen, sondern nur neue Probleme und Belastungen.

Die Bürgerinitiative MUNK e.V. hat bereits eine umfangreiche Untersuchung der aktuellen Verkehrssituation im derzeitigen Verlauf der St 2243 durchgeführt und erarbeitet aktuell einen Maßnahmenkatalog zur Reduzierung des Gefährdungspotentials. Denn dies ist dringend erforderlich, unabhängig davon ob eine Verkehrsbelastung von 6.200 KFZ/24h oder 3.200 KFZ/24h vorliegt. Für Ihre Unterstützung hinsichtlich der erforderlichen Maßnahmen (Finanzierung durch den Freistaat Bayern) wären wir Ihnen sehr verbunden.

Das große Interesse der Neunkirchner Bürger an unseren Informationsveranstaltungen und unsere bisher nicht widerlegte Beurteilung der Sachlage (Gespräche mit Bürgermeister, Staatliches Bauamt, Gemeinderat) bestätigt, dass die aktuellen Planungen zur Westumgehung Neunkirchens kritisch zu hinterfragen sind. Es nützt den Neunkirchner Bürgern nichts, wenn jetzt aufgrund des ggf. "günstigen Moments", wie ihn Ihr Landtagskollege Herr Nöth sieht, eine Lösung für Neunkirchen umgesetzt wird, deren Nachteile noch Jahrzehnte wirken.

Wir möchten Sie als unseren Landtagsabgeordneten bitten, die Begründungen zur Notwendigkeit und den Auswirkungen der Westumgehung eingehend zu prüfen, um die Interessen der Gesamtheit der Neunkirchner Bürger ausreichend würdigen zu können. Dies gerade auch unter dem Gesichtspunkt, dass es eben keine große und eindeutige Mehrheit gibt, die die Umfahrung (zumindest in der geplanten Form) fordert.

Eine voreilige und unkritische Zustimmung zu einer Planung mit geringen positiven Effekten und umfassenden nachhaltigen negativen Auswirkungen wäre das falsche politische Signal. Gerade in unserer aktuellen schwierigen wirtschaftlichen Situation erscheint es uns als zunehmend wichtiger, den Bürger in den Mittelpunkt des politischen Handelns zu stellen.

Ferner sollte aus finanzpolitischer Sicht geprüft werden, ob der ggf. erforderlichen Aufwand von ca. 10 Mio. Euro für die geplante Westumgehung gerechtfertigt und sinnvoll ist. Die an anderer Stelle dringend benötigten Steuermittel (Bildung, Forschung, moderne Infrastruktur) sollten nicht für Stra-

ßenbaumaßnahmen eingesetzt werden, aus denen kein nachhaltiger Mehrwert für den Bürger resultiert.

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie zur aktuellen Lage und Meinung vieler Neunkirchner und Ebersbacher Bürger informieren konnten und Sie uns Ihre Einschätzung des Themas "Westumgebung Neunkirchen am Brand" anhand der o.g. Sachverhalte bzw. der aktuellen Planung mitteilen würden. Gerne würden wir auch ein persönliches Gespräch mit Ihnen führen, sofern es sich terminlich aus Ihrer Sicht anbietet.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgerinitiative für ein Modernes und Umweltbewusstes Neunkirchen MUNK e.V.



Bettina Wittmann

(Vorstand)



Klaus Bungeroth

(Stellv. Vorstand)



Dieter Seidel

(Stellv. Vorstand)

Verteiler:

- Herr RA Dr. Wagner, RA-Kanzlei Riethmüller & Dr. Wagner, Augsburg
- Herrn 1. Bgm. Heinz Richter, Neunkirchen am Brand
- Herrn Karl Germeroth, FWG-Fraktionssprecher MGR Neunkirchen am Brand